

Antrag zur Juso-Bezirkskonferenz 2011

Antragsteller: Jusos Gießen

Zur Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirks- und Landesparteitag

Solidarischer Beschäftigungssektor (SBS) statt Bundesfreiwilligendienst

1. Den für Juli 2011 geplanten „Bundesfreiwilligendienst“ lehnen wir ab. Stattdessen fordern wir zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in unserer Gesellschaft die Einrichtung eines Solidarischen Beschäftigungssektors (SBS). Wir begrüßen ein FSJ und/ oder FÖJ, wenn es arbeitsmarktneutral umgesetzt ist.

2. Im SBS gilt, soweit kein Tariflohn vereinbart wurde, jedenfalls der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 €. Eine für den Staatshaushalt kostenneutrale Finanzierung ist dabei insbesondere wegen der Sozialversicherungspflichtigkeit der Lohnhöhe mittelfristig möglich.

3. Jede öffentliche Dienststelle Deutschlands, die momentan Zivildienstleistende oder Absolvent/innen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), bzw. eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) beschäftigt, erhält vom Staat zweck-, stellen- und personalgebundene Gelder, um qualifizierte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte einzustellen. Die Anzahl dieser Beschäftigten pro Dienststelle hat der Anzahl der heute im Rahmen des Zivildienstes, eines FSJ oder FÖJ zu entsprechen.

4. Darüber hinaus sollen durch den Einsatz öffentlicher Mittel in jenen Bereichen unbefristete Arbeitsplätze geschaffen werden, die nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen.

5. Um die Verdrängung regulärer Arbeitsplätze zu vermeiden ist zur Einführung des SBS in bestimmten Bereichen

a) die vorherige Zustimmung von Gewerkschaften und

b) die vorherige Beratung am „Runden Tisch für Beschäftigung“ aus Politik, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern und Arbeitgeberverbänden notwendig.

6. Die Annahme der Beschäftigungsangebote im Solidarischen Beschäftigungssektor ist freiwillig. Wegen eines Verstoßes gegen die Menschenwürde darf insbesondere keine Absenkung der finanziellen Leistungen erfolgen. Diese sichern ohnehin nur das verfassungsrechtlich gewährleistete Existenzminimum.

Begründung:

1. Nein zu Dumpinglöhnen durch den Bundesfreiwilligendienst!

Nach offiziellem und aktuellem Recht ist die Beschäftigung von Zivildienstleistenden arbeitsmarktneutral. Dies gilt ebenfalls für Absolventen eines FSJ bzw. FÖJ sowie für den geplanten Bundesfreiwilligendienst. In der Realität sind diese Stellen jedoch keineswegs arbeitsmarktneutral.

Beispielsweise im Bereich der Fahrdienste, im Krankentransport, in der Behindertenhilfe oder auch der Verwaltung werden Stellen dadurch gespart, dass v.a. Zivildienstleistende oder sogenannte Freiwillige eingesetzt werden. Diese kosten schlicht und einfach kaum etwas. Hier wird zu Ungunsten der Hilfe- und Pflegebedürftigen gespart, die eigentlich qualifiziertes Personal verdienen. Außerdem hat es zur Folge, dass zahlreiche Busfahrer, Erzieher, Kranken- und Altenpfleger (um nur ein paar der durch den Zivil- bzw. Freiwilligendienst zurückgedrängten Berufe zu nennen) keine Arbeit finden, da ihr Job von „Laien“ verrichtet wird. Dieser Zustand ist keinesfalls hinnehmbar.

Die Abschaffung der Wehrpflicht und die damit ebenfalls verbundene Abschaffung des Zivildienstes hätten ein Wendepunkt in dieser Politik des Sparens im sozialen Sektor sein können, indem man die durch den Ausfall des Zivildienstes frei werdenden Stellen durch regulär Beschäftigte ersetzt hätte. Stattdessen hat die schwarz-gelbe Bundesregierung, allen voran die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) offensichtlich ein massives Interesse daran, dass dieser untragbare Zustand erhalten bleibt, indem man anstelle des Zivildienstes jetzt den Bundesfreiwilligendienst setzt.

Besonders interessant hierbei ist, dass es für den Bundesfreiwilligendienst keine Altersbeschränkung gibt. Somit ist zu befürchten, dass ältere Menschen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes gezielt in einem Bereich eingesetzt werden, indem sie vielleicht schon berufliche Erfahrung sammeln konnten oder sogar eine Ausbildung haben. Hier tut sich still und leise ein neuer Niedriglohnsektor auf. Zusätzlich dazu, dass sie einfach billig beschäftigt sind, fehlt es den Betroffenen an nennenswerten Rechten im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung. So sind sie beispielsweise nicht durch einen Betriebsrat vertreten.

Die Bundesregierung versucht den Bundesfreiwilligendienst so darzustellen, als würde man lediglich für ein paar hilfsbereite, selbstlose Menschen die Rahmenbedingungen schaffen, damit diese ihre Hilfe praktisch umsetzen können. In der Realität ist es jedoch nichts anderes als der Versuch auch weiterhin billige, nicht-arbeitsmarktneutrale Arbeitskräfte zu beschäftigen. Aus diesem Grund ist der Bundesfreiwilligendienst abzulehnen.

2. Ja zum solidarischen Beschäftigungssektor!

Arbeitslosigkeit ist das zentrale gesellschaftliche Massenproblem moderner Industriegesellschaften. Wir müssen Antworten finden auf die Ausweitung des Niedriglohnsektors und sozialer Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit. Die persönliche Identität und der gesellschaftliche Status definieren sich auch heute noch maßgeblich durch Arbeit. Deshalb ist es modern und sozial gerecht an dem Ziel der Vollbeschäftigung festzuhalten. Falsch war und bleibt es dabei allein auf Verschärfungen des Drucks auf Arbeitslose zu setzen. Dabei ist das Erarbeiten effektiver Instrumente zur Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit von essentieller Bedeutung, zumal ihr Schaden für die Gesellschaft enorm ist.

Selbstverwirklichung bedeutet immer auch einen eigenen Beitrag zur Gesellschaftlichkeit zu leisten. Millionen registrierte Arbeitslose bedeuten: Ein erheblicher Anteil der Bevölkerung, deren Wert und

Würde brach gelegt ist. Konzepte zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit müssen sich daher einerseits an der Schaffung von Arbeitsplätzen und andererseits an der menschenwürdigen Entlohnung messen lassen. Diesen Ansprüchen wird das Modell eines „Solidarischen Beschäftigungssektors“ gerecht. Mit dem SBS wird ein sozialer Beschäftigungssektor geschaffen, der aus öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Die Notwendigkeit für einen SBS kann in zwei Hauptpunkten zusammengefasst werden:

1. Der SBS befriedigt jene Bedürfnisse, die durch kapitalistische Märkte nicht befriedigt werden können.
2. Markt und Staat kommen sich nicht in die Quere: Das heißt Beschäftigungsmöglichkeiten im SBS schränken die Funktionsweise privater Märkte nicht ein.

3. Anwendungsmöglichkeiten des SBS

Einsatzgebiete für einen SBS sind vor allen Dingen gemeinwohlorientierte Arbeitsmuster. In Betracht kommen dabei:

Anwendungsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche, Frauen und Ältere sind z. B. Eltern-Kind-Gruppen; Jugendclubs; Schülerzirkel; Frauenhäuser; Frauengesundheits- und -beratungszentren; Seniorengenossenschaften; Seniorenhilfsdienste.

Anwendungsmöglichkeit für Diskriminierte, z.B. Ausländer, ethnische und andere Minderheiten sind unter anderem Kulturzentren; Begegnungsstätten; Flüchtlingshilfe; Dritte-Welt-Läden; Unterstützungseinrichtungen für Obdachlose, Straffällige und Asylbewerber.

Anwendungsmöglichkeit für Kranke und Menschen mit Behinderung sind beispielsweise Gesundheitsläden; Gesprächs- und Therapie-Selbsthilfegruppen; Ambulante Dienste; Therapeutische Tagungsstätten und Wohngemeinschaften;

Anwendungsmöglichkeit Arbeitswelt für ausgegrenzte Personengruppen:

betreute Werkstätten; Gewerbehöfe; Finanzberatung; Kreditvermittlung; Organisationsberatung; Projektentwicklung; berufliche Aus- und Weiterbildung; Arbeitslosenselbsthilfe.

Anwendungsmöglichkeit Freizeit, Bildung und Kultur:

sozio-kulturelle Zentren; Nachbarschaftsheime; Freie Schulen; Tagungshäuser; Lernbörsen; Stadtteilzeitungen; Bürgerradio; Geschichtswerkstätten; Wissenschaftsläden; Erwachsenenbildung; Denkmalpflege; Naherholungseinrichtungen.

Anwendungsmöglichkeit Wohnen und Umwelt:

bezahlbarer Wohnraum für Jugendliche, Senioren und Familien mit Kindern; gemeinschaftliche Wohnprojekte; Nachbarschaftshilfe; Gemeindezentren; Verkehrsberuhigung; Abenteuerspielplätze; Kinderbauernhöfe; Energieeinsparung; regenerative Energien; Tauschbörsen; Direktvermarktung von Lebensmitteln.

Diese Anwendungsmöglichkeiten eines solidarischen Beschäftigungssektors würden durch einen „Bundesfreiwilligendienst“ vor allem durch billige Arbeitskräfte abgedeckt. Wir wollen aber stattdessen die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen mit Mindestlöhnen im SBS!